

Schiedsrichterpflicht kommt

Landes- und Verbandsligavereine müssen umdenken

Zu der Saison 2018/19 wird das Ressort Schiedsrichterwesen eine Schiedsrichterpflicht für Mannschaften einführen, die in der Verbandsliga oder höher spielen. Hintergrund der Einführung ist der gravierende Schiedsrichtermangel im TTVN. Durch die Pflicht sollen neue Verbandsschiedsrichter gewonnen werden, die ihren Verein unterstützen.

Dieter Benen, Vizepräsident Wettkampfsport, stellt dazu fest: „Ich hoffe, dass wir keinen einzigen Euro an Strafen kassieren müssen, denn dann hätten wir unser Ziel, mehr Schiedsrichter zu gewinnen, erreicht.“ Dem TTVN geht es nicht um die Einnahmen der Gebühren, denn das würde das Grundproblem des Schiedsrichtermangels nicht beseitigen. Ein Betrag von 300 bis 600 Euro soll abschreckend wirken, damit die Vereine prüfen, ob es Möglichkeiten im eigenen Verein gibt, einen Schiedsrichter zu stellen/ auszubilden und sich nicht direkt von der Pflicht „freizukaufen“. In einem Interview mit Bastian Heyduck, Ressortleiter Schiedsrichterausbildung im TTVN, wurde neben zahlreichen Informationen zur Schiedsrichterausbildung und Schiedsrichtertätigkeit über die Beweggründe der Pflichteinführung gesprochen.

Herr Heyduck, wieso hat sich das Ressort Schiedsrichterwesen für eine solche Pflichteinführung mit verbundenen Ordnungsgebühren bei Nichterfüllung entschieden? (Was ist der Hintergrund?)

Leider ist die Zahl der Schiedsrichter im TTVN rückläufig. Gleichzeitig steigt jedoch die Anzahl der Einsätze pro Saison seit Jahren – hier hat die Einführung der dritten Bundesligen aber auch die hohe Anzahl von DTTB-Veranstaltungen im TTVN erheblichen Einfluss. Wenn man weiterhin auf Schiedsrichter nicht verzichten will – und das will der TTVN definitiv nicht –, dann musste man überlegen, wie man diese Last auf mehreren Schultern verteilen kann.

Die Regelung in der Wettspielordnung besagt, dass Mannschaften ab Verbandsliga und höher zukünftig einen Verbandsschiedsrichter in ihrem Verein haben müssen. Können Sie uns diese Regelung kurz erläutern?

Einen Großteil der Einsätze verursachen die Mannschaften ab der Oberliga aufwärts – im vergangenen Jahr waren es über 400 Einsätze. Die wenigsten dieser Vereine haben jedoch einen eigenen Schiedsrichter in ihren Reihen. In Zukunft sollen diese Vereine auch dazu beitragen, dass es genügend Schiedsrichter in Niedersachsen gibt. Die Verbandsligisten sind als mögliche Aufsteiger ebenfalls in der Pflicht, um beim Übergang in die Oberliga einen Schiedsrichter stellen zu können, allerdings haben Aufsteiger in die Verbandsliga ein Jahr Übergangsfrist, um einen VSR auszubilden.

Die Ordnungsgebühren sind vom Hauptausschuss des TTVN in dieser Höhe festgelegt worden (300 Euro Verbandsliga / 600 Euro Oberliga und höher), um zu verhindern, dass Vereine lieber bezahlen als einen Kandidaten für die Ausbildung zu finden. Um es deutlich zu sagen: Der TTVN hat kein Interesse an zusätzlichen Einnahmen durch die Ordnungsgebühren. Vielmehr erhoffen wir uns, dass wir ab der Saison 2018/19 in jedem der betreffenden Vereine einen oder mehrere aktive Schiedsrichter ansprechen können.

Sie sind für die Aus- und Fortbildungen der Verbandsschiedsrichter verantwortlich. Wie ist eine solche Ausbildung aufgebaut?

Die Ausbildung zum Verbandsschiedsrichter findet in zwei Abschnitten statt. Im Theorie teil, der i.d.R. an einem Samstag stattfindet, werden die Kandidaten mit den Internationalen Tischtennisregeln A und B, der Bundesspielordnung und der Wettspielordnung vertraut gemacht. Ebenso gibt es eine kurze Einführung in das Verhalten des Schiedsrichters



Der TTVN sucht neue Verbandsschiedsrichter.
Foto: Holger Straede

am Tisch und als Oberschiedsrichter. Am Ende dieses langen Tages steht die schriftliche Prüfung an – ein deutschlandweit einheitlicher Multiple-Choice Test.

Der zweite Prüfungsteil findet später während eines Landesranglistenturniers oder einer Landesmeisterschaft statt. Hier werden die Kandidaten am Tisch beobachtet und gecoach, bevor am Ende der Veranstaltung eine praktische Prüfung abgenommen wird. Ein kurzes Interview, in dem die Kandidaten auf gestellte Situationen reagieren sollen, schließt dann die Ausbildung ab.

Genauere Infos finden Kandidaten auch auf der Homepage des TTVN unter Sport – Schiedsrichter.

Und wie hoch sind die Kosten einer Aus- bzw. Fortbildung?

Die Kosten belaufen sich auf 50 Euro für die Teilnahme am Lehrgang und den Prüfungen. Weitere Kosten fallen nicht an. Da die Kandidaten am Tag der praktischen Prüfung bereits als Schiedsrichter fungieren, erhalten sie die Fahrtkosten zu diesen Veranstaltungen zudem erstattet.

In welchen Abständen finden Aus- und Fortbildungen statt, wann und wo sind die nächsten Termine?

Wir haben in der Regel immer eine Ausbildung im Frühjahr angeboten. Da wir mit einer höheren Zahl von Kandidaten rechnen, findet dieses Jahr eine

weitere Ausbildung am 16. September in Hannover statt. 2018 wird es wieder mindestens eine Ausbildung im Frühjahr geben und je nach Nachfrage auch eine weitere im Herbst.

Müssen die Schiedsrichter auch aktiv bei Spielen/Turnieren anwesend sein und als Schiedsrichter zur Verfügung stehen? Wenn ja, welche Aufgaben muss er dort übernehmen?

Laut Schiedsrichterordnung des TTVN müssen alle Verbandsschiedsrichter mindestens vier offizielle Einsätze pro Saison übernehmen, um eine aktive Lizenz aufrechtzuerhalten. Das können Einsätze bei Landesmeisterschaften oder -ranglistenturnieren sein, aber auch OSR-Einsätze bei Turnieren der Vereine oder bei Spielen in den Regional- und Oberligen. Auch Bundesligaeinsätze sind möglich.

Bekommen die Schiedsrichter dafür auch eine Aufwandsentschädigung?

Das ist je nach Veranstaltung unterschiedlich. Während Fahrtkosten einheitlich mit 30 Cent pro Kilometer abgerechnet werden, bekommt man in einem Spiel der Oberliga zum Beispiel 20 Euro pro Spiel, bei den Damen in der 3. Bundesliga sind es 22 Euro. Leider muss man jedoch feststellen, egal auf welcher Ebene man schiedst: Reich wird man als Schiedsrichter nicht.

Ann-Katrin Thömen,
Bastian Heyduck